

# Zensus gestern, Zensus heute – Entwicklung der umfangreichsten Erhebung der amtlichen Statistik seit Gründung des Landes Niedersachsen

Im Jahr 2021 feiert das Land Niedersachsen seinen 75. Geburtstag. Ein dreiviertel Jahrhundert ist vergangen, in dem sich Land und Bevölkerung stetig gewandelt haben. Wir schauen anlässlich des Jubiläums des Landes Niedersachsen sowie des im Jahr 2022 anstehenden Zensus, der Volkszählung, zurück: Wie hat sich der Zensus im Laufe der Zeit entwickelt, und inwiefern spiegeln die Erhebungen in diesem Zeitraum die Entwicklungen im Land wider?

Antworten auf diese Fragen liefert eine Betrachtung der Volkszählungen 1950, 1961, 1970 und 1987 sowie der modernen Zensen von 2011 und 2022<sup>1)</sup>. Dabei sollen in diesem Artikel nicht die Ergebnisse der einzelnen Zählungen miteinander verglichen oder zahlenmäßige Entwicklungen dargestellt, sondern ausgewählte Ausschnitte der Fragenkataloge gegenübergestellt werden.



## Der Zensus heute: Ein kurzer Überblick

Im Jahr 2022 findet, nach 2011, wieder ein Zensus statt. Die per EU-Verordnung vorgeschriebene statistische Erhebung der Bevölkerungszahlen, der Bevölkerungsstruktur und des Gebäude- und Wohnungsbestands sollte

1) Auch im Gründungsjahr des Landes Niedersachsen, 1946, fand eine Volkszählung statt. Der Stichtag dieser lag mit dem 29. Oktober 1946 denkbar knapp vor dem offiziellen Gründungstag des Landes Niedersachsen am 1. November 1946 und wird bei der vorliegenden Betrachtung außer Acht gelassen.

ursprünglich 2021 durchgeführt werden. Durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen wurde der Zensus jedoch frühzeitig auf das Jahr 2022 verschoben. Stichtag für die Erhebung ist der 15. Mai 2022.

Zu den Bestandteilen des Zensus gehören

- die Erstellung eines Referenzdatenbestands als Basis für die Erhebung,
- die Personenerhebung, bestehend aus Haushaltebefragung, der Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen (Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften) sowie der Wiederholungsbefragung
- und die Gebäude- und Wohnungszählung.

Ziel des Zensus ist es, herauszufinden, wie viele Menschen in Niedersachsen und Deutschland insgesamt leben, wie sie wohnen und wie sie arbeiten. Dabei bilden beispielsweise die gewonnenen Erkenntnisse aus der Gebäude- und Wohnungszählung die Grundlage für die Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes und dienen Politik, Verwaltung und Wirtschaft als verlässliche Entscheidungs- und Planungsgrundlage für diverse wohnungspolitische Entscheidungen. Weitere Informationen rund um den Zensus in Niedersachsen finden sich unter [www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022](http://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022) oder im Beitrag „Erfassen, was ist. Gestalten, was wird. Der Zensus 2022“<sup>2)</sup> in dieser Zeitschrift. Allgemeine Informationen liefert das Zensusportal unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de).

2) Kaufmann, Melanie, Erfassen, was ist. Gestalten, was wird. Der Zensus 2022, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 7 (2021), S. 379ff.

## Übrigens: Wissen Sie, warum wir heute das Wort Zensus benutzen, nicht mehr Volkszählung?

Grundsätzlich sind beide Begriffe synonym. Da in Deutschland bis einschließlich 1987 von „Volkszählungen“ gesprochen wurde, soll der Wechsel zum Begriff „Zensus“ Neues andeuten und auf die Veränderung hinweisen, die diese Art der Zählung nach einer längeren Pause 2011 erfahren hat.

Beim modernen Zensus, der nach 2011 im Jahr 2022 das zweite Mal in dieser Form durchgeführt wird, handelt es sich um eine sogenannte registergestützte Volkszählung. Im Unterschied zur klassischen Volkszählung wird nicht jede im Land lebende Person befragt. Daten aus unterschiedlichen Registern liefern umfassende Informationen, die in einem Referenzdatenbestand gebündelt werden. Auf Grundlage dieses Referenzdatenbestandes wird dann ein Teil der Bevölkerung in Form einer Zufallsstichprobe ausgewählt und befragt. So werden vorhandene Daten überprüft. Mithilfe statistischer Berechnungen können diese Informationen dann dazu genutzt werden, verlässliche Aussagen für die gesamte Bevölkerung in Niedersachsen und ganz Deutschland zu treffen.

## Die Volkszählungen der Nachkriegszeit – noch ganz im Zeichen des Krieges

Die damaligen Volkszählungen hatten, ebenso wie der moderne Zensus, immer ein Ziel: Die Realität der Gesellschaft zu erfassen, um darauf basierend weitere politische und gesellschaftliche Entscheidungen treffen zu können. So ist es nur logisch, dass sich die früheren Volkszählungen im Land Niedersachsen unter anderem mit den Auswirkungen des zweiten Weltkrieges auseinandergesetzt haben. In den Jahren 1950 und 1970 wurde beispielsweise jede auskunftspflichtige Person nach ihrem Wohnsitz am 1.9.1939, also bei Kriegsbeginn, gefragt. Zudem wurde im Rahmen der Volkszählungen 1961 und 1970 erfragt, ob die befragte Person einen Bundesvertriebenen- beziehungsweise Bundesflüchtlingsausweis besitzt. In einem Bericht zur Volkszählung 1970 wurde erklärt, dass basierend auf diesen Fragen „Aufschlüsse über den Eingliederungsprozess gewonnen“ und eine „vollständige Erfassung der Vertriebenen und Flüchtlinge“ gewährleistet werden sollte<sup>3)</sup>.

Im Rahmen der Volkszählung 1950 wurden zudem „Längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder der Haushaltung“ abgefragt, mit der Erläuterung: „3. Zum Haushalt gehörende Kriegsgefangene, die noch nicht zurückgekehrt sind [...]“<sup>4)</sup> – eine Thematik, die zur damaligen Zeit noch höchst aktuell war. Auch bei der Volkszählung 1961 spielte dieses Thema eine besondere Rolle: Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivilverschleppte wurden hier gezielt befragt, um „festzustellen, wie viele [von ihnen] in den Jahren 1945 und 1946 in das Bundesgebiet entlassen worden sind, wie lange sie sich in Kriegsgefangenschaft befanden und unter welcher Gewahrsamsmacht“ sie sich befanden<sup>5)</sup>. Dieser Teil der Erhebung diente insbesondere dazu, abschätzen zu können, auf wie viele Personen das Kriegsgefangenen-Entscheidungs-gesetz von 1954 Anwendung findet<sup>6)</sup>.

Ebenso erfragte man 1950 noch etwaige körperliche Beeinträchtigungen im sog. Abschnitt F über Körperbehinderte. Hier wurden die Personen nicht nur dazu aufgefordert, anzugeben, um welche „Art der Behinderung“ es sich ggf. handelt, sondern es wurde auch explizit erfragt, wodurch diese entstanden ist: „Kriegseinwirkung auf Wehrm.-Angeh.“, „Kriegseinwirkung auf Zivilbevölk.“ oder „Sonst. Einwirkung, z. B. Unfall, Krankh.“<sup>7)</sup>.

Und nicht nur die Personenerhebungen beschäftigten sich mit den Nachwirkungen des Krieges: Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 1950 wurde beispielsweise explizit nach Schäden an Gebäuden durch den Krieg gefragt und ob betroffene Gebäude bereits wiederherge-

stellt sind oder nicht<sup>8)</sup>. Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1950 „dienten vornehmlich der wohnungspolitischen Aufgabe, die ärgste Wohnungsnot zu beseitigen und die Bevölkerung mit einem Mindestmaß an Wohnungen zu versorgen“<sup>9)</sup> – bereits mit der Zählung 1961 verlagerte sich der Fokus darauf, „Wohnungen qualitativ und ausstattungs-mäßig an den modernen Wohnungsstandard heranzuführen und [...] zu erneuern“<sup>10)</sup>.



## Von Familienoberhäuptern und traditionellen Rollenbildern

Die Gleichberechtigung von Mitgliedern eines Haushalts, beispielsweise zwischen Eheleuten, hat zeitgeschichtlich betrachtet noch keine besonders lange Tradition in Deutschland, und das spiegelt sich auch in den Erhebungsunterlagen zu den letzten Volkszählungen wider. Bei einem Blick in die Erhebungsunterlagen aus dem Jahr 1950 findet sich beispielsweise folgende Abfrage: „Name und Stellung im Haushalt“ mit beigefügter Erläuterung und festgelegter Reihenfolge der Eintragungen, und zwar „Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Kinder, andere Verwandte, im Haushalt lebende Haushaltsgeliefen, Gesellen, Lehrlinge, Knechte, Mägde sowie Untermieter, Schlafgänger“<sup>11)</sup>. An dieser Stelle wird also recht schnell das damalige Rollenbild deutlich, mit dem (Ehe-)Mann als Haushaltsvorstand und allen weiteren Haushaltsmitgliedern in untergeordneten Positionen.

3) Statistisches Bundesamt: Volkszählung vom 27. Mai 1970. Heft 25. Methodische und praktische Vorbereitung sowie Durchführung der Volkszählung 1970. Stuttgart/Mainz 1978, S. 20.

4) Statistisches Bundesamt: Volkszählung 1950. Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetrieben im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950) vom 27. Juli 1950. Gesetz – Erhebungspapiere – Tabellenprogramm. Sonderdruck des Bundesanzeigers. 1950, S. 20 f.

5) Statistisches Bundesamt: Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961. Heft 1. Die methodischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung 1961. Stuttgart/Mainz 1961, S. 36.

6) Statistisches Bundesamt: Volks- und Berufszählung 1961. Stuttgart/Mainz 1961, S. 36.

7) Statistisches Bundesamt: Volkszählung 1950. Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetrieben im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950) vom 27. Juli 1950. Gesetz – Erhebungspapiere – Tabellenprogramm. Sonderdruck des Bundesanzeigers. 1950, S. 21.

8) Statistisches Bundesamt: Volkszählung 1950. Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950) vom 27. Juli 1950. Gesetz – Erhebungspapiere – Tabellenprogramm. Sonderdruck des Bundesanzeigers. 1950, S. 13.

9) Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik: Die Volkszählung am 6. Juni 1961. In: Statistische Monatshefte für Niedersachsen. Jahrgang 15, Heft 4 (1961), S. 97.

10) Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik: Die Volkszählung am 6. Juni 1961. In: Statistische Monatshefte für Niedersachsen. Jahrgang 15, Heft 4 (1961), S. 97.

11) Statistisches Bundesamt: Volkszählung 1950. Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetrieben im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950) vom 27. Juli 1950. Gesetz – Erhebungspapiere – Tabellenprogramm. Sonderdruck des Bundesanzeigers. 1950, S. 20.

Auch im Rahmen der Volkszählung 1961 wurde noch die Frage nach dem Haushaltsvorstand gestellt und wie die weiteren Haushaltsmitglieder zu diesem stehen, explizit genanntes Beispiel ist auch hier die „Ehefrau“<sup>12)</sup>. In der Liste der Beispiele ausgelassen wurden in diesem Jahr jedoch insbesondere bereits Knechte und Mägde. Der erste bedeutende Wendepunkt kam mit den Erhebungsunterlagen der Volkszählung 1970. Auch in diesem Jahr wurde die Frage nach der „Stellung innerhalb des Haushalts“ gestellt, erläuternd wurde jedoch hinzugefügt: „Haushaltsvorstand (HV) können sein: a) Beide Ehegatten. b) Ein Ehegatte allein, soweit nicht beide sich als HV betrachten. c) Jede andere Person, die allein oder mit anderen gemeinsam einen Haushalt führt.“<sup>13)</sup>



### Diversität der Bevölkerung wird sichtbar

Lange Zeit war es in Niedersachsen, Deutschland und insgesamt den meisten Teilen der Welt ein Tabu, beispielsweise über gleichgeschlechtliche Beziehungsformen zu sprechen. Diese Norm hat sich verändert, die Menschen werden zunehmend offener und toleranter gegenüber verschiedensten Modellen von Leben und Liebe. Die Enttabuisierung anderer Lebens- und Beziehungsformen wirkt sich auch auf die Durchführung des Zensus aus. So fragt man im modernen Zensus nicht mehr nur danach, ob die befragte Person ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden ist, sondern bietet seit 2011 auch die Möglichkeit anzugeben, dass man sich in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft befindet, diese aufgehoben wurde oder der/die eingetragene Lebenspartner/-in verstorben ist.

Noch aktueller als die Abbildung der gleichgeschlechtlichen Ehe ist wahrscheinlich die Definition des Geschlechts in Erhebungen wie dem Zensus. Jahrelang war es üblich, als Antwortmöglichkeiten klassisch männlich und weib-

lich zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Zensus 2022 wird erstmals die Möglichkeit geboten, die Felder „Divers“ oder „Ohne Angabe (nach Geburtenregister)“ auszuwählen.

### Nicht nur die Gesellschaft verändert sich: Amtliche Statistik in Niedersachsen im Wandel

Neben dem Fragenkatalog zu den Volkszählungen und den gesellschaftlichen Hintergründen hat sich auch etwas anderes im Laufe der Jahre kontinuierlich geändert: Die Behörde, die die Volkszählung ausführt. Der Zensus im Jahr 2022 wird in Niedersachsen bekanntermaßen vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) durchgeführt. Die Daten des ersten modernen Zensus im Jahr 2011 wurden hingegen noch durch den LSKN – den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – erhoben. Schaut man wiederum auf die nächstfrühere Erhebung, die Volkszählung 1987, stand wieder ein anderer Name auf den Veröffentlichungen im Land Niedersachsen, und zwar das Niedersächsische Landesverwaltungsamt – Abteilung C – Statistik. Auch die Volkszählungen 1970 und 1961 wurden unter der „Flagge“ des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes durchgeführt. Schauen wir auf die Veröffentlichungen zur Volkszählung 1951, so ist jedoch noch eine andere Organisation zu erkennen: Das Niedersächsische Amt für Landesplanung und Statistik. Nicht nur die Gesellschaft und mit ihr die Volkszählung hat sich also weiterentwickelt, auch die Behördenorganisation rund um die amtliche Statistik in Niedersachsen hat einen beachtlichen Wandel hinter sich.<sup>14)</sup>

### Fernab der Fragenkataloge: Methodische Weiterentwicklung und Digitalisierung des Zensus

Nicht nur die Frage darüber, was überhaupt erhoben wird, sondern auch der Ansatz, wie die Daten erhoben werden, ist in der Amtlichen Statistik höchst aktuell. Während der Volkszählungen im Land Niedersachsen bis einschließlich 1987 wurden Angaben zu jeder in Deutschland lebenden Person im Rahmen der Personenerhebung schriftlich auf Papier erhoben. Auch beim Zensus 2011 stand der Papierfragebogen zur Beantwortung der Fragen in der Bevölkerung noch hoch im Kurs. In diesem Jahr wurde jedoch bereits nur noch ein Teil der Bevölkerung befragt; es handelte sich bei der Personenerhebung nicht mehr um eine Vollerhebung. Hinzu kam, dass bereits die Möglichkeit zur Online-Meldung von Daten angeboten wurde und ein Teil der Bevölkerung so auf Papier und Kugelschreiber verzichten konnte.

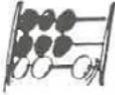
Der Zensus 2022 steht nun vollständig unter dem Ansatz Online First: Bevorzugter Meldeweg soll aktuell jeweils ein Online-Formular sein. Das erleichtert nicht nur die Aufberei-

12) Statistisches Bundesamt: Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961. Heft 1. Die methodischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung 1961, Stuttgart/Mainz 1961, S. 112.  
13) Statistisches Bundesamt: Volkszählung vom 27. Mai 1970. Heft 25. Methodische und praktische Vorbereitung sowie Durchführung der Volkszählung 1970, Stuttgart/Mainz 1978, S. 255.

14) Siehe auch 75 Jahre Niedersachsen – 75 Jahre Landesamt für Statistik (2 Teile), in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Hefte 8 und 9 (2021), S. 440ff und S. 503ff. sowie Lehmann, Simone, Stellung und Aufgaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN), in: Niedersächsische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung, Ausgabe 8 (2021), S. 230ff.

# ZÄHLEN IST EHRENSACHE.

Der Zähler kann Ihnen helfen. Er ist zuverlässig, verschwiegen und zur Geheimhaltung verpflichtet.  
Ihr Egon Hölder, Leiter des Statistischen Bundesamtes.

Volkszählung.  10 Minuten, die allen helfen.

tion der erhobenen Daten, sondern schont auch Ressourcen. Zur Verdeutlichung: Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder teilten auf Twitter mit, dass allein die Papierfragebogen der Gebäude- und Wohnungszählung beim Zensus 2011 übereinandergestapelt einen Turm ergeben hätten, der den Gipfel des Mount Everest überragt<sup>15)</sup>.

15) Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021). Twitter: @zensus2022. Tweet vom 23. Juli 2021, 9:29 Uhr. Unter: <https://twitter.com/zensus2022/status/1418473303849717761/photo/1> (abgerufen am 18.10.2021).

Was sich über die Jahre übrigens nicht verändert hat ist der Ansatz, zur Feststellung der Bevölkerungszahlen mit Erhebungsbeauftragten zusammenzuarbeiten. Heute wie damals setzen die Statistischen Ämter der Länder, so auch das LSN, auf den Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern, die im Zuge der Personenerhebung mit auskunftspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt treten und Befragungen vor Ort durchführen.